



## **Schriftliche Anfrage**

des Abgeordneten **Christoph Maier AfD**  
vom 17.09.2021

### **Insolvenz des Vereins für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. (VDA)**

Der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. (VDA) stand sinnbildlich für eine lebende Brücke des Austausches der Kulturen zwischen verschiedensten Ländern. Er verstand sich als Anlaufstelle für in aller Welt lebende Deutsche, die weiterhin einen Bezug zu ihrer alten Heimat pflegen wollten. Zeitweise zählte der VDA mit über 2 Mio. Mitgliedern zu den größten Vereinen in Deutschland. Unabhängig der politischen Neigung kümmerte sich der Verein um die Pflege deutscher Kultur und Identität von derzeit etwa 14 Mio. Deutschen, die im Ausland leben. Mit den Jahren verlor der Verein jedoch an Mitgliedern und hatte im Jahr 2001 nur noch etwa 10 000.

Zuletzt war eine der Kernaktivitäten des Vereins der internationale Schüleraustausch mit Partnerorganisationen in Chile, Brasilien, Argentinien, El Salvador und Namibia. Hierdurch konnte der VDA Kontakt zu Land und Leuten, zur deutschen Sprache und Kultur vermitteln und dieses Angebot durch die Anerkennung als gemeinnützige Einrichtung besonders kostengünstig anbieten. Der VDA war weder einer Partei oder Religion zugeordnet noch vertrat er parteipolitische Ziele, wodurch er ein unvoreingenommenes und neutrales Angebot anbieten konnte. So wurde er zur Zeit der Auflösung der Sowjetunion mit Sonderrechten versehen. Die damalige Bundesregierung betraute den VDA mit der Koordination der Projekte in Russland, die zur Vergabe von Hilfsleistungen für die GUS-Staaten vorgesehen waren und übergab dem Verein damit gleichzeitig die Verantwortung über viele Millionen Mark<sup>1</sup>.

Der Verein finanzierte sich maßgeblich aus Beiträgen und Spenden, die im Laufe der Zeit schwanden. Der VDA erhoffte sich finanzielle Defizite durch die von Mäzenen ins Leben gerufenen vereinseigenen Stiftungen (die Bertha Mechow-VDA-Stiftung und die Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland) sowie die regelmäßig stattfindenden Schüleraustausche auszugleichen. Allerdings musste er 2019 aus finanziellen Gründen, vorrangig durch den Wegfall der Fördermittel des Auswärtigen Amtes, seine Tätigkeit auf Bundesebene gänzlich einstellen.

Ich frage die Staatsregierung:

1. Bezog der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. in den Jahren vor der Einreichung seines Insolvenzantrages finanzielle Mittel des Freistaates? ..... 2
2. Falls ja, in welcher Höhe gewährte der Freistaat dem Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. finanzielle Unterstützung? ..... 2
3. Falls nein, warum wurden dem Verein keine Fördermittel gewährt? ..... 2

<sup>1</sup> <https://www.welt.de/print-welt/article473840/Eine-Bruecke-nach-Deutschland.html>

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

4. Förderte der Freistaat in den vergangenen sechs Jahren andere Vereine oder Stiftungen, die sich mit der Erhaltung der deutschen Sprache, der Kultur und des Brauchtums der im Ausland lebenden Deutschen und deutschen Gemeinschaften befassen, wie etwa die „Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“ oder die „Bertha Mechow-VDA-Stiftung“ (bitte aufzählen)? ..... 2
5. Wurde die Zahlung von Fördermitteln für einzelne Vereine oder Stiftungen im oben genannten Zeitraum eingestellt? ..... 3
6. Falls ja, warum? ..... 3

## Antwort

**des Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst in Abstimmung mit der Staatskanzlei und den Staatsministerien für Familie, Arbeit und Soziales, der Finanzen und für Heimat sowie für Unterricht und Kultus**  
vom 25.10.2021

1. **Bezog der Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. in den Jahren vor der Einreichung seines Insolvenzantrages finanzielle Mittel des Freistaates?**
2. **Falls ja, in welcher Höhe gewährte der Freistaat dem Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. finanzielle Unterstützung?**
3. **Falls nein, warum wurden dem Verein keine Fördermittel gewährt?**

In den Jahren 2015 bis 2019 zahlte das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales jährliche Mitgliedsbeiträge (2015 bis 2018: je 50 Euro; 2019: 42 Euro) an den Verein für Deutsche Kulturbeziehungen im Ausland e.V. (im Folgenden VDA).

Weitere finanzielle Mittel des Freistaates in Form einer institutionellen Förderung oder einer Projektförderung erhielt der VDA in diesem Zeitraum nicht, da weder bei der Staatskanzlei noch bei einem anderen der potenziell zuständigen Ministerien ein entsprechender Antrag durch den VDA gestellt wurde.

Mit Blick auf den Geschäftsbereich des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat ist ergänzend darauf hinzuweisen, dass dieser lediglich die Förderung von Verbänden und Institutionen umfasst, die das Brauchtum in Bayern pflegen. Eine Förderung von deutschem Brauchtum im Ausland findet nicht statt.

4. **Förderte der Freistaat in den vergangenen sechs Jahren andere Vereine oder Stiftungen, die sich mit der Erhaltung der deutschen Sprache, der Kultur und des Brauchtums der im Ausland lebenden Deutschen und deutschen Gemeinschaften befassen, wie etwa die „Stiftung Verbundenheit mit den Deutschen im Ausland“ oder die „Bertha Mechow-VDA-Stiftung“ (bitte aufzählen)?**

Entsprechend § 96 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) haben Bund und Länder die Aufgabe, das Kulturgut der Vertreibungsgebiete in dem Bewusstsein der Vertriebenen und Flüchtlinge, des gesamten deutschen Volkes und des Auslands zu erhalten. Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales fördert auf dieser gesetzlichen Grundlage institutionell:

- Sudetendeutsche Akademie der Wissenschaften und Künste in München
- Sudetendeutsches Musikinstitut in Regensburg
- Zentralbibliothek Collegium Carolinum in München
- Ostpreußisches Kulturzentrum in Ellingen
- Bukowina-Institut an der Universität Augsburg
- Bund der Vertriebenen – Landesverband Bayern e.V.

- Haus der Begegnung in Augsburg
- Isergebirgs-Museum in Neugablonz
- Egerland-Museum in Marktredwitz
- Kunstforum Ostdeutsche Galerie in Regensburg • Stiftung Kulturwerk Schlesien in Würzburg
- Stiftung Schlesien.Bayern -MMIX- in Straubing
- Ackermann-Gemeinde in München
- Haus der Heimat in Nürnberg
- Sudetendeutsche Stiftung in München
- Sudetendeutsches Museum in München
- Kulturzentrum der Deutschen aus Russland in Nürnberg
- Kulturzentrum der Banater Schwaben in München
- Kulturzentrum der Donauschwaben in Haar
- Kulturzentrum der Siebenbürger Sachsen in München

Außerdem besteht die Möglichkeit für Antragssteller mit Wohnsitz im Ausland, Anträge zur Projektförderung im Rahmen von § 96 BVFG zu stellen.

Das Staatsministerium der Finanzen und für Heimat fördert anteilig die Heimatpflege der Sudetendeutschen in der Trägerschaft der Sudetendeutschen Landsmannschaft Bundesverband e. V. in München institutionell.

- 5. Wurde die Zahlung von Fördermitteln für einzelne Vereine oder Stiftungen im oben genannten Zeitraum eingestellt?**
- 6. Falls ja, warum?**

Es erfolgte keine Einstellung der Zahlung von Fördermitteln.